



Bericht
KEB Deutschland
Bundesarbeits-
gemeinschaft e. V.
Bonn

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Auftragsannahme | 2 |
| 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung | 2 |
| 1.2 Auftragsdurchführung | 3 |
| 2. Grundlagen des Jahresabschlusses | 4 |
| 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte | 4 |
| 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten | 4 |
| 2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses | 4 |
| 3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten | 6 |
| 4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen | 7 |
| 5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung | 8 |
| 6. Wiedergabe der Bescheinigung | 9 |
| 7. Anlagen | 10 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2025 | 11 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 13 |
| Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025 | 14 |
| Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 | 16 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften | 18 |

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V.,
Bonn**

- nachfolgend auch kurz "KEB Deutschland" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im ersten Halbjahr 2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Gesellschaft Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den eingetragenen Verein besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Leseexemplar

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Leseexemplar

4. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Lesee exemplar

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Leseexemplar

6. Wiedergabe der Bescheinigung

Bescheinigung der Katholischen Erwachsenenbildung e.V. über die Erstellung

An die KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Münster, am 12. Mai 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniela Manthei
Steuerberaterin

Jan Pieper
Steuerberater

7. Anlagen

Leseexemplar

BILANZ zum 31. Dezember 2025

KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V., 53113 Bonn

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|----------------|---|-------------------------|-------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Sachanlagen | | | I. Gewinnrücklagen | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.819,00 | 2.933,04 | 1. andere Gewinnrücklagen | 526.111,21 | 513.265,97 |
| II. Finanzanlagen | | | II. Jahresüberschuss | 16.287,35 | 12.845,24 |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermö- gens | 442.080,51 | 447.773,16 | Summe Eigenkapital | 542.398,56 | 526.111,21 |
| Summe Anlagevermögen | 443.899,51 | 450.706,20 | B. andere Sonderposten | 16.819,00 | 17.933,04 |
| B. Umlaufvermögen | | | C. Rückstellungen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände | | | 1. sonstige Rückstellungen | 36.542,56 | 41.179,28 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 3.500,00 | 19.663,10 | D. Verbindlichkeiten | | |
| 2. sonstige Vermögensgegen- stände | 0,00 | 321,90 | 1. Anleihen | 63.876,86 | 55.418,67 |
| | 3.500,00 | 19.985,00 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.876,86 (EUR 55.418,67) | | |
| | | | 2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen | 29.953,64 | 11.714,13 |
| Übertrag | 447.399,51 | 470.691,20 | Übertrag | 93.830,50 595.760,12 | 67.132,80 585.223,53 |

BILANZ zum 31. Dezember 2025

KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V., 53113 Bonn

AKTIVA

PASSIVA

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|-------------------|--|-------------------------|-------------------------|
| Übertrag | 447.399,51 | 470.691,20 | Übertrag | 595.760,12 93.830,50 | 585.223,53 67.132,80 |
| II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 249.531,85 | 190.341,64 | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.953,64 (EUR 11.714,13) | | |
| Summe Umlaufvermögen | 253.031,85 | 210.326,64 | 3. sonstige Verbindlichkeiten | 7.340,74 | 8.776,51 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 100,00 | - davon aus Steuern EUR 1.362,37 (EUR 0,00) | | |
| | | | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 512,85 (EUR 0,00) | | |
| | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.340,74 (EUR 8.776,51) | | |
| | | | | 101.171,24 | 75.909,31 |
| | 696.931,36 | 661.132,84 | | 696.931,36 | 661.132,84 |

KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V., 53113 Bonn

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 349.715,00 | 324.487,50 |
| 2. Sonstige Erträge | 62.546,81 | 95.386,28 |
| 3. Materialaufwand | 38.583,60 | 33.617,25 |
| 4. Personalaufwand | 196.889,45 | 196.052,51 |
| 5. Abschreibungen | 7.157,54 | 1.258,98 |
| - davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 6.043,50 (EUR 0,00) | | |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 153.343,87 | 176.099,80 |
| 7. Jahresüberschuss | 16.287,35 | 12.845,24 |

Ort, Datum

Unterschrift

Leseexemplar

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|-----------------------------------|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| Anlagevermögen | | | | |
| 650 | Büroeinrichtung | 1.378,00 | | 2.206,00 |
| 677 | GWG 2020 (Sammelposten) | 123,00 | | 248,24 |
| 678 | GWG 2021 (Sammelposten) | 318,00 | | 478,80 |
| 900 | Wertpapiere | <u>442.080,51</u> | 443.899,51 | 447.773,16 |
| Umlaufvermögen | | | | |
| 1200 | Forderungen aus L+L | 3.500,00 | | 19.663,10 |
| 1600 | Kasse | 168,19 | | 168,19 |
| 1800 | PAX-Bank - Girokonto 15512016 | 248.724,71 | | 189.537,28 |
| 1816 | PAX Bank Sparkonto Nr. 15512466 | 638,95 | | 636,17 |
| 3300 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | <u>0,00</u> | 253.031,85 | 321,90 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| 1900 | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 0,00 | 100,00 |
| | | | <u>696.931,36</u> | <u>661.132,84</u> |

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|---|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Eigenkapital | | | | |
| 2960 | Freie/Betriebsmittelrücklage/Ausgleichs Jahresüberschuss | 526.111,21 <u>16.287,35</u> | | 513.265,97 12.845,24 |
| andere Sonderposten | | | | |
| 2980 | Zweckgebundene Rücklagen | 15.000,00 | | 15.000,00 |
| 2981 | Sonderposten für investierte Haus- haltsmi | <u>1.819,00</u> | 16.819,00 | 2.933,04 |
| Rückstellungen | | | | |
| 3070 | Sonstige Rückstellungen | 30.972,56 | | 33.609,28 |
| 3095 | Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung | <u>5.570,00</u> | 36.542,56 | 7.570,00 |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1200 | Forderungen aus L+L | 0,00 | | 8.330,00 |
| 3100 | Rat der Weiterbildung - KAW | 2.610,39 | | 2.293,00 |
| 3101 | Europaplattform | 61.266,47 | | 53.125,67 |
| 3300 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | 29.953,64 | | 11.714,13 |
| 3610 | Kreditkartenabrechnung | 0,00 | | 446,51 |
| 3720 | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 5.465,52 | | 0,00 |
| 3730 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | 1.362,37 | | 0,00 |
| 3740 | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | <u>512,85</u> | 101.171,24 | 0,00 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.171,24 (EUR 75.909,31) | | | | |
| 1200 | Forderungen aus L+L | | | |
| 3100 | Rat der Weiterbildung - KAW | | | |
| 3101 | Europaplattform | | | |
| 3300 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | | | |
| 3610 | Kreditkartenabrechnung | | | |
| 3720 | Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | | | |
| 3730 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | | | |
| 3740 | Verbindlichkeiten soziale Sicherheit | | | |
| | | | <u>696.931,36</u> | <u>661.132,84</u> |

KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V., 53113 Bonn

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|--|-------------------|----------------------|-------------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| 4000 | Mitgliederbeiträge KEB | 161.050,00 | | 163.050,00 |
| 4010 | Zuschuss der VDD | 148.800,00 | | 148.000,00 |
| 4200 | Teilnehmerbeiträge KEB-Gremien | 16.305,00 | | 13.437,50 |
| 4201 | Teilnehmerbeiträge KEB-Veranstaltungen | <u>23.560,00</u> | 349.715,00 | 0,00 |
| Sonstige Erträge | | | | |
| 4831 | Berufseinführung EB | 23.539,70 | | 23.068,00 |
| 4835 | Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig | 10.563,30 | | 8.281,49 |
| 4912 | Erträge Zuschreibg. Finanzanlagevermögen | 350,85 | | 1.150,03 |
| 4927 | Ertr.Auflösg stl. Rücklage § 6b (3) EStG | 1.114,04 | | 3.496,02 |
| 4930 | Erträge Auflösung von Rückstellungen | 0,00 | | 29.916,29 |
| 4960 | Periodenfremde Erträge | 16.763,51 | | 17.485,00 |
| 7100 | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>10.215,41</u> | 62.546,81 | 11.989,45 |
| Materialaufwand | | | | |
| 5200 | Equipment | 0,00 | | 4.162,67 |
| 5730 | Erhaltene Skonti | 0,00 | | 42,79- |
| 5900 | Honorare | 36.783,60 | | 27.697,37 |
| 5901 | Aufwandspauschale | <u>1.800,00</u> | 38.583,60 | 1.800,00 |
| Personalaufwand | | | | |
| 6020 | Gehälter | 122.812,40 | | 121.359,77 |
| 6070 | Krankengeldzuschüsse | 0,00 | | 249,75- |
| 6076 | Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst. | 2.656,46- | | 109,22- |
| 6110 | Ges. soz. Aufwendungen | 62.043,51 | | 60.368,08 |
| 6120 | Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 423,12 | | 385,13 |
| 6150 | Versorgungskassen KZVK | <u>14.266,88</u> | 196.889,45 | 14.298,50 |
| Abschreibungen | | | | |
| 6220 | Abschreibungen auf Sachanlagen | 828,00 | | 828,00 |
| 6264 | Abschreibungen auf WG Sammelposten | 286,04 | | 430,98 |
| 7200 | Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft) | <u>6.043,50</u> | 7.157,54 | 0,00 |
| davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 6.043,50 (EUR 0,00) | | | | |
| 7200 | Abschreibung Finanzanlagen (dauerhaft) | | | |
| Sonstige Aufwendungen | | | | |
| 6300 | sonstige betriebliche Aufwendungen | 0,00 | | 150,00 |
| 6305 | Raumkosten | 0,00 | | 9.214,50 |
| 6310 | Büromieten | 8.474,40 | | 8.156,02 |
| 6320 | Heizung | 3.504,00 | | 3.504,00 |
| 6400 | Versicherungen | 2.750,07 | | 2.748,01 |
| 6405 | Versicherung für Gebäude | 364,45 | | 364,45 |
| | | <u>15.092,92-</u> | <u>169.631,22</u> | <u>24.136,98-</u> |
| Übertrag | | | | 188.945,04 |

KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e. V., 53113 Bonn

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|--|------------|----------------------|--------------------------|
| Übertrag | | 15.092,92- | 169.631,22 | 188.945,04 24.136,98- |
| | Sonstige Aufwendungen | | | |
| 6420 | Beiträge | 6.792,00 | | 14.100,00 |
| 6430 | Aufwand für Künstlersozialkasse | 1.158,35 | | 1.119,17 |
| 6486 | Verbrauchsmaterial EDV-Ausstattung | 0,00 | | 111,98 |
| 6495 | Wartungskosten für Hard- und Software | 4.221,41 | | 3.845,27 |
| 6600 | Werbe- & Öffentlichkeitsarb./Internet | 9.024,07 | | 23.271,38 |
| 6640 | Bewirtungskosten | 867,00 | | 1.044,15 |
| 6643 | Aufmerksamkeiten | 1.174,94 | | 1.429,97 |
| 6650 | Reisekosten | 6.843,86 | | 9.855,74 |
| 6660 | Reisekosten AN Übernachtungsaufwand | 6.957,61 | | 842,95 |
| 6682 | Raum- und Verpflegungskosten | 34.029,39 | | 5.254,65 |
| 6683 | Teilnahmegebühren | 1.013,50 | | 545,00 |
| 6800 | Porto/Frachten Geschäftsstelle | 314,28 | | 151,42 |
| 6801 | Layout- und Druckkosten | 6.674,44 | | 15.476,38 |
| 6805 | Telefon | 1.727,57 | | 1.559,43 |
| 6815 | Bürobedarf | 5.696,10 | | 3.125,53 |
| 6820 | Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) | 136,90 | | 254,83 |
| 6821 | Fortbildungskosten | 0,00 | | 1.230,30 |
| 6825 | Rechts- und Beratungskosten | 7.407,23 | | 6.439,11 |
| 6827 | Abschluss- und Prüfungskosten | 4.080,90 | | 3.785,00 |
| 6828 | Kosten der Lohnbuchhaltung u. Personverw | 2.196,65 | | 1.832,13 |
| 6831 | Buchführungskosten | 2.201,63 | | 1.800,00 |
| 6837 | Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 16.682,59 | | 16.608,70 |
| 6850 | Sonstige Verwaltungsaufwendungen | 1.052,46 | | 6.986,69 |
| 6851 | Gebühren Serverhosting | 6.312,47 | | 6.350,66 |
| 6855 | Nebenkosten des Geldverkehrs | 177,50 | | 184,26 |
| 6960 | Periodenfremde Aufwendungen | 11.478,10 | | 24.674,72 |
| 6993 | Rat der Weiterbildung | 30,00 | 153.343,87 | 83,40 |
| | Jahresüberschuss | | 16.287,35 | 12.845,24 |

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Leseexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.